Markt Haag i. OB

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 23.11.2023
Beginn:	Uhr
Ende	Uhr
Ort:	Bürgersaal in Haag i. OB

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Schätz, Elisabeth

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barlag, Egon
Binsteiner-Maier, Sabine
Breitreiner, Klaus
Eberharter, Thomas
Heimann, Rosmarie
Högenauer, Stefan
Jäger, Hermann
Maier, Siegfried
Moser, Christa
Obermaier, Wolfgang
Rehbein, Eva
Sax, Andreas
Schneider, Bernd
Zeilinger, Herbert

Schriftführer

Prieller, Christian

Verwaltung

Mörwald, Manfred

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Haas, Florian, Dr.	entschuldigt
Haas, Michael	entschuldigt
Hederer, Josef	entschuldigt
Lipp, Karin	entschuldigt
Sax, Christine	entschuldigt
Urban, Hans	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

516. Abwasserbeseitigung;
Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung / Optimierung der Kläranlage;
Favorisierung einer der vorgestellten Planungsvarianten
Vorlage: GL/540/2023

517. Wasserversorgung;
Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2027
Vorlage: FV/303/2023

518. Ortsrecht;
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Haag i. OB (BGS-WAS)
Vorlage: FV/305/2023

519. Abwasserbeseitigung;
Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2027
Vorlage: FV/302/2023

520. Ortsrecht;
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Haag i. OB (BGS-EWS)
Vorlage: FV/304/2023

521. Städtebauförderung;
Programm "Innen statt Außen" Bedarfsanmeldung 2024
Vorlage: FV/267/2022/1

522. Städtebauförderung;
Programm PWE „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ - Bedarfsanmeldung 2024
Vorlage: FV/306/2023

523. Datenschutz;
Bestellung des VOI Markus Trieb zum Datenschutzbeauftragten des Marktes Haag i. OB
Vorlage: GL/544/2023

524. Statusbericht der 1. Bürgermeisterin nach § 11 Abs. 2 Satz 3 Geschäftsordnung
Vorlage: GL/523/2023/1

Erste Bürgermeisterin Elisabeth Schätz eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

516 Abwasserbeseitigung; Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung / Optimierung der Kläranlage; Favorisierung einer der vorgestellten Planungsvarianten

Zu diesem TOP begrüßt Frau Bürgermeisterin Schätz Herrn Dr. Athanasiadis und Herrn Noceti von der Ingenieurgesellschaft für Abwassertechnik mbH.

Im Dezember 2022 endete die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung der gereinigten Abwässer aus der Kläranlage Haag i. OB in den Altdorfer Mühlbach (Vorfluter). Bis zur Neuerteilung wurde eine kurzfristige wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, die bis Ende August 2025 verlängert werden soll.
Für die langfristige Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis muss die Kläranlage nachberechnet und anschließend ertüchtigt bzw. erweitert werden, da die Nachklärbecken rechnerisch nicht nach dem Regelwerk nachgewiesen werden können.

Dazu wurde die vorliegende Machbarkeitsstudie zur Optimierung / Erweiterung der Kläranlage Haag i. OB erstellt. Diese ist im Ratsinformationssystem zur Einsicht bereitgestellt.

In der Machbarkeitsstudie werden neben dem Ist-Zustand drei Entwicklungsvarianten vorgestellt.

- Variante 1: Ist-Zustand
- Variante 2: zusätzliches Nachklärbecken
- Variante 3: zusätzliches Nachklärbecken, Vorklärbecken sowie anaerobe Schlammfaulung für betriebseigenen Klärschlamm
- Variante 4: wie Variante 3 mit Annahme der Flotatschlämme des Milchwerk Jäger

Die in der Machbarkeitsstudie untersuchten Varianten mit der entsprechenden Kostenkonsequenz werden dem Marktgemeinderat vorgestellt.

Bei der Favorisierung einer der Varianten, die eine Klärschlammfaulung vorsehen, wäre ein stufenweises Vorgehen empfehlenswert. Zuerst die Nachrüstung des Nachklärbeckens zur Erteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis. Anschließend Planung und Erweiterung um eine anaerobe Schlammfaulung.

Das Gremium erkundigt sich zu den Erforderlichkeiten der einzelnen Ausbaustufen und die Auswirkungen auf die Qualität des Klärschlamms. Das Ingenieurbüro erklärt auch, dass im Kostenvergleich bereits ein Einsparpotential durch Energiegewinnung, Verbesserung der Schlammqualität, etc. berücksichtigt ist. Es wird auch darauf hingewiesen, dass bei einer Faulung eine nominelle Eigenversorgung mit Strom erfolgen würde. Eine zusätzliche PV-Anlage sollte daher nochmals geprüft werden.

Herr Schneider erkundigt sich zu den Auswirkungen auf die Gebühr. Dies wird von Herrn Noceti mit ca. 0,70 Euro/m³ beziffert.
In der Beratung wird überwiegend ein optionaler, stufenweiser Ausbau bevorzugt.
Nachdem die erste Stufe obligatorisch ist, sollte damit begonnen werden und die Entwicklung der Rahmenbedingungen beobachtet werden. Die weiteren Stufen können anschließend weiterverfolgt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt auf Antrag von Frau Rehbein, den früheren Beschluss des Marktgemeinderats zur PV-Anlage an der Kläranlage aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 5 Anwesend 15

Der Marktgemeinderat nimmt die Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung / Optimierung der Kläranlage zur Haag i. OB zur Kenntnis.

Er beschließt, die Variante 4 zu favorisieren.
Hierbei wird eine stufenweise Entwicklung beginnend mit der Planung und Erweiterung um ein Nachklärbecken vorgegeben.

Die Planungsleistungen sollen in einem VgV-Verfahren ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 5 Anwesend 15

517 Wasserversorgung; Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2027

Dem Marktgemeinderat liegt die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung für den Kalkulationszeitraum 2024 – 2027 vor.

Derzeit wird für die Abgabe eines m³ Wasser eine Verbrauchsgebühr i. H. von 1,29 € erhoben.

Bei der vorliegenden Kalkulation wird vorgeschlagen, die Grundgebühr um 20% zu erhöhen. Das würde folgende Anpassung bedeuten:

Jährliche Grundgebühr:

Szenario 1 bisher	Szenario 2
0	20%
10,23	12,28
15,35	18,42
30,68	36,82
40,90	49,08
135,00	162,00
165,00	198,00
140,00	168,00
165,00	198,00

Im Nachkalkulationszeitraum ergab sich eine Kostenunterdeckung in Höhe von 101.476 Euro p.a. Diese sollte auf den kommenden Kalkulationszeitraum umgelegt werden.
Begründet wird die Unterdeckung insbesondere durch hohe Unterhaltskosten des Leitungsnetzes und gestiegenen Personal- und Bewirtschaftungskosten (vor allem Stromkosten).
Für den Vorauskalkulationszeitraum wird mit kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 3% kalkuliert.
Die angenommene Verkaufsmenge wurde auf den Durchschnitt der letzten 5 Jahre angepasst.
Im Ergebnis werden folgende Gebührenszenarien vorgestellt:

1. Anpassung der Verbrauchsgebühr auf	**1,93 €/m³**	bei vollständigem Ausgleich der Unterdeckung der VJ
2. Anpassung der Verbrauchsgebühr auf	**1,79 €/m³**	bei teilweisen Ausgleich der Unterdeckung der VJ, hier: 50%
3. Anpassung der Verbrauchsgebühr auf	**1,64 €/m³**	ohne Ausgleich der Unterdeckung der VJ

In der Beratung werden die Möglichkeiten des Ausgleichs der Unterdeckung diskutiert. Nachdem auch in der Vergangenheit Über- wie auch Unterdeckungen vollständig berücksichtigt wurden, soll dies auch weiterhin so gehandhabt werden.

Herr Barlag beantragt eine Berücksichtigung der Unterdeckung aus dem Vorkalkulationszeitraum in Höhe von 50%.
Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 10 Anwesend 15

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2024 – 2027 zur Kenntnis.
Er beschließt, die Wasserverbrauchsgebühr ab dem 01.01.2024 auf 1,93 €/m³ und die Grundgebühr wie vorgestellt festzusetzen. Die vorliegende Gebührenkalkulation 2024 bis 2027 wird beschlossen. Das Ergebnis wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt in der Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 4 Anwesend 15

518 Ortsrecht; Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Haag i. OB (BGS-WAS)

Auf den GR-Beschluss Nr. 517 wird Bezug genommen.

Dem Marktgemeinderat liegt der beigefügte Entwurf einer BGS-WAS im RIS vor.
Diesem wurde die Gebührenkalkulation 2024-2027 zugrunde gelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Entwurf der BGS-WAS als Satzung.
Der Entwurf wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt diesem bei.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

519 Abwasserbeseitigung; Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2027

Dem Marktgemeinderat liegt die Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2024 – 2027 vor.
Derzeit wird für die Abwasserbeseitigung eine Gebühr i. H. von 0,70 €/m³ erhoben. Für den davorliegenden Zeitraum lag sie bei 1,40 €/m³.

Für den Kalkulationszeitraum ergibt sich eine Einleitungsgebühr in Höhe von 0,84 €/m³.

Für die Gebührenentwicklung sind insbesondere folgende Gründe ausschlaggebend.
Die Überdeckung aus dem vorausgegangen kalkulationszeitraum 2020-2023 muss zwingend und vollständig in die neue Kalkulationsperiode eingebracht werden, was maßgeblich zur Gebührenminderung beiträgt. Diese Überdeckung wurde gem. den Ergebnissen der Jahresrechnungen der entsprechenden Perioden einer Sonderrücklage zugeführt und wird hier wieder entnommen.
Für den Vorauskalkulationszeitraum wird mit kalkulatorischen Zinsen in unveränderter Höhe von 3% kalkuliert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2024 – 2027 zur Kenntnis.
Er beschließt, die Einleitungsgebühr ab dem 01.01.2024 auf 0,84 €/m³ festzusetzen. Die vorliegende Gebührenkalkulation 2024 bis 2027 wird beschlossen. Das Ergebnis wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt in der Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

520 Ortsrecht; Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Haag i. OB (BGS-EWS)

Auf den GR-Beschluss Nr. 519 wird Bezug genommen.

Dem Marktgemeinderat liegt der beigefügte Entwurf einer BGS-EWS im RIS vor.
Diesem wurde die Gebührenkalkulation 2024-2027 zugrunde gelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Entwurf der BGS-EWS als Satzung.
Der Entwurf wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt diesem bei.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

521 Städtebauförderung; Programm "Innen statt Außen" Bedarfsanmeldung 2024

Für das Städtebauförderprogramm ist jährlich eine Bedarfsanmeldung vorzunehmen. Für die Programmanmeldungen sind entsprechende Haushaltsmittel verbindlich einzuplanen.
Für das Programmjahr 2024 ff. wird folgende, Bedarfsanmeldung für das Programm „ISA-Innen statt außen" vorgeschlagen:

	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. Sanierungsgebiet II Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	voraussichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgesehen im Programmjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2024	2025	2026	ff
2. Baumaßnahmen						
2.2 Sanierung Zehentstadel						
2.2.1 BA I - Westteil Bürgerzentrum	2.013		**2.013**			
2.2.2 BA I - Westteil Bibliothek	2.632	2.100	**532**			
2.2.3 BA II Mittel und Ostteil	3.752	2.000		1.752		
2.2.4 BA III - Aussenanlagen	828	700	**128**			

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgestellte Bedarfsanmeldung zum Städtebauförderprogramm „Innen statt Außen". Entsprechende Haushaltsmittel sind für die Haushaltsplanaufstellung und die Finanzplanung verbindlich zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Abstimmungsvermerke:
Herr Maier war während der Abstimmung vorübergehend abwesend.

522 Städtebauförderung; Programm PWE „Wachstum und nachhaltige Erneuerung" - Bedarfsanmeldung 2024

Für das Städtebauförderprogramm ist jährlich eine Bedarfsanmeldung vorzunehmen. Für die Programmanmeldungen sind entsprechende Haushaltsmittel verbindlich einzuplanen.

Für das Programmjahr 2024 ff. wird folgende Anmeldung zum Programm „PWE – Wachstum und Entwicklung“ vorgeschlagen:

	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. Sanierungsgebiet II Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	voraus-sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese-hen im Pro-grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2024	2025	2026	ff.
1. Vorbereitung						
1.1 laufende Bauberatung	32	14	**24**			8
1.2 Ortsmitte - Planungskosten/MP	59	59				
2. Ordnungsmaßnahmen						
2.1 gestalterische Aufwertung Hauptstrasse Umgestaltung "Ortsmitte"	2.000		**0**	2.000	0	0
2.2 gestalterische Aufwertung Bräuhausplatz	600		**0**	600	0	0
2.3 Gestalterische Aufwertung Wasserburger Str.						
3. Baumaßnahmen						
3.1 Zuwegung Burganlage u. Freitreppe	300			300		
3.2 Schlosshof -Nutzung Grafenstock	100			100		
3.3 Sanierung Zehentstadel						
3.3.1 BA I - Westteil Bügerzentrum	2.013					
3.3.2 BA I - Westteil Bibliothek	2.632					
3.3.3 BA II - Mittel- und Ostteil	3.752					
3.3.3 BA III - Aussenbereich	828					
- Diese Maßnahme (Nr. 3.3) wird auch im Programm ISA angemeldet -						
4. Sonstiges						
4.1 City- und Projektmanagement	120			30		
4.2 Verfügungsfond	60			30		
4.3 Komm.Förderprogramm						
Fassadengestaltung	60	15			30	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgestellte Bedarfsanmeldung zum Städtebauförderprogramm PWE „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ abzugeben. Entsprechende Haushaltsmittel sind für die Haushaltsplanaufstellung und die Finanzplanung verbindlich zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Abstimmungsvermerke:
Herr Maier war während der Beratung und Abstimmung vorübergehend abwesend.

523 Datenschutz; Bestellung des VOI Markus Trieb zum Datenschutzbeauftragten des Marktes Haag i. OB

Nach Art. 37 DSGVO haben öffentliche Stellen, die personenbezogene Daten mit Hilfe von automatisierten Verfahren verarbeiten oder nutzen, einen Beschäftigten zum behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Zum Datenschutzbeauftragten darf nur bestellt werden, wer die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzt.

Herr Trieb hat bereits ein Seminar zum Thema Datenschutz besucht und wird sich in diesem Bereich weiteres Wissen aneignen.
Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Trieb zum behördlichen Datenschutzbeauftragten des Marktes Haag i. OB zu bestellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn VOI Trieb mit Wirkung vom 01.12.2023 zum behördlichen Datenschutzbeauftragten des Marktes Haag i. OB zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

524 Statusbericht der 1. Bürgermeisterin nach § 11 Abs. 2 Satz 3 Geschäftsordnung

Erste Bürgermeisterin Frau Schätz gibt dem Marktgemeinderat den Statusbericht gem. § 11 Abs. 2 Satz 3 GeschO zur Kenntnis.

Das Zahlentableau des Statusberichts wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Herr Sax erkundigt sich, ob die Freibadbrücke, deren Sanierung bereits 2022 als dringlich beschlossen wurde, noch benutzt werden kann. Frau Bürgermeisterin Schätz erklärt, dass aktuell davon ausgegangen wird, dass durch provisorische Reparaturen und Ausbesserungen die Brücke noch eine Saison benutzt werden kann.
Herr Breitreiner erkundigt sich zu den geplanten WC-Anlagen im Grafenstock bzw. Schlosshof. Frau Bürgermeisterin Schätz erklärt, dass derzeit eine weitere Alternative untersucht wird. Sobald es ausreichende Erkenntnisse gibt, wird das Thema dem Gremium vorgestellt.

Herr Sax moniert, dass 2021 ein Beschluss gefasst wurde, wonach die Kosten der Sanierung des Hallenbades dem Gemeinderat vorgestellt werden sollen. Dies sei noch nie geschehen und er findet den Umgang mit den Kosten leichtfertig. Frau Bürgermeisterin Schätz widerspricht dem und erwidert, dass durch die Schulverbandsversammlung alle Beschlüsse gefasst wurden und die endgültige Kostenübersicht in einer der ersten Sitzungen 2024 vorgestellt würde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Statusbericht der 1. Bürgermeisterin zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

Elisabeth Schätz Erste Bürgermeisterin	Christian Prieller Schriftführung